

# VOLLMACHT

(nur auszufüllen bei Zulassung durch einen Dritten)

Hiermit bevollmächtige ich,  
Herr / Frau / Firma,

Herrn / Frau / Firma

das Fahrzeug

(bisheriges amtliches Kennzeichen)

auf meinen Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

## 1. Unterschrift:

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

Gleichzeitig erteile ich dem zuständigen **Finanzamt** folgende

### EINZUGSERMÄCHTIGUNG

für die Kraftfahrzeugsteuer  
(auszufüllen bei **jedem** Antrag auf Zulassung)

Diese **Einzugsermächtigung** gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer ab dem Tage der Zulassung des Kraftfahrzeugs mit dem **amtlichen Kennzeichen**:

Nachname des Kfz-Halters/der  
Kfz-Halterin oder Firmenbezeichnung

Vorname des Kfz-Halters/der Kfz-Halterin

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Ich nehme am **Einzugsermächtigungsverfahren** für alle für dieses Fahrzeug künftig fällig werdenden Beträge teil. Das Konto gilt auch für Erstattungen. **(Bitte kein Spargbuchkonto angeben!)**

#### Meine Bankverbindung lautet

Name des Kreditinstituts:

Kontonummer:

Bankleitzahl:

Falls der/die Kontoinhaber/in von dem/der Steuerpflichtigen abweicht:

Nachname oder  
Firmenbezeichnung

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

(Unterschrift Kontoinhaber/in, wenn nicht Steuerpflichtiger)

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem/der Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen.

## 2. Unterschrift:

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

## 3. elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)

## Anlagen:

Ausweis des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeberin, Nachweis der Bankverbindung,  
Personalausweis oder Pass des/der Bevollmächtigten

## Erläuterungen:

### 1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch eine Bevollmächtigte / einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die **umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben**. Die Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses der Vollmachtgeberin / des Vollmachtgebers und der / des Bevollmächtigten ist bei der Zulassungsbehörde erforderlich.

### 2. Einverständniserklärung

In den Zulassungsstellen in NRW ist ab dem 01.01.2006 für die Zulassung eines Fahrzeugs Voraussetzung, dass der Halter/ die Halterin in NRW keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der künftigen Fahrzeughalterin / des künftigen Fahrzeughalters voraus, nach der die Zulassungsstelle die bevollmächtigte Person über das Bestehen von Kraftfahrzeugsteuerrückständen informieren darf.

**Ein Fahrzeug wird nicht zugelassen, wenn Kraftfahrzeugsteuerrückstände vorhanden sind.**

Über die Höhe der eventuell vorhandenen Kraftfahrzeugsteuerrückstände erhält die für die Zulassung bevollmächtigte Person bei der Zulassungsstelle keine Auskünfte. Die erteilte Vollmacht berechtigt das Finanzamt nicht zur Erteilung von Auskünften, die dem Steuergeheimnis unterliegen (§ 30 AO). Eine solche Auskunft kann nur der künftigen Fahrzeughalterin / dem künftigen Fahrzeughalter erteilt werden.

### 3. Lastschriftinzugsverfahren

In NRW ist ab dem 01.11.2005 für die Zulassung eines Fahrzeugs zwingend die Teilnahme am Lastschrift-Einzugsverfahren erforderlich. Das Lastschrift-Einzugsverfahren bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Sie brauchen keine Schecks / Überweisungen mehr auszufüllen.
- Sie haben keinen Ärger mehr mit Mahnungen oder Fehlbuchungen.
- Sie können Ihren Terminkalender entlasten.
- Sie sparen sich den Weg zum Kreditinstitut.

#### **Folgende Hinweise sind zu beachten:**

1. Bitte füllen Sie den Vordruck sorgfältig aus und unterschreiben Sie ihn. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch die erteilte Lastschrift-Einzugsermächtigung. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb eine neue Lastschrift-Einzugsermächtigung erteilen.
3. Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte **dem für die Festsetzung der Kraftfahrzeugsteuer zuständigen Finanzamt** mit.